POR43 Gesundheitsmanagement

Von:

(GPR)

Gesendet:

Mittwoch, 14. Dezember 2022 13:42

An:

POR43 Gesundheitsmanagement

Betreff:

Beteiligung SV Nr. 08375, Stadtweite Einführung eines dezentralen BEM-

Fallmanagements, Einrichtung der notwendigen Stellen

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Kolleg*innen,

der GPR hat sich in seiner Sitzung am 14.12.2022 mit der Beschlussvorlage für den Verwaltungs- und Personalausschuss vom 18.01.2023 – Stadtweite Einführung eines dezentralen Fallmanagements im Betrieblichen Eingliederungsmanagement (BEM); Einrichtung der notwendigen Stellen – befasst, begrüßt diese Maßnahme sehr und stimmt der Beschlussvorlage im Rahmen der Beteiligung zu.

Mit freundlichen Grüßen

Vorsitzende

Landeshauptstadt München

Abonniere den GPR!

Gesamtpersonalrat Marienplatz 8

80331 München Telefon:

Fax:

E-Mail:

Anmerkung:

Die Gesamtschwerbehindertenvertretung hat an der Sitzung teilgenommen und schließt sich der Stellungnahme des GPR an.

gez.

GSBV

WiLMA: https://wilma.muenchen.de/pages/gesamtpersonalrat/apps/content/uebersicht

Elektronische Kommunikation mit der Landeshauptstadt München http://www.muenchen.de/ekomm

"Bitte denken Sie an die Umwelt, bevor Sie diese E-Mail ausdrucken. Pro Blatt sparen Sie durchschnittlich 15g Holz, 260ml Wasser, 0,05 kWH Strom und 5gr CO2."

Datum:
Telefon:
Telefax:
Dorothee Schiwy

Sozialreferat

Sozialreferentin

S-GL-01

Tel

Stadtweite Einführung eines dezentralen Fallmanagements im Betrieblichen Eingliederungsmanagement (BEM) Einrichtung der notwendigen Stellen

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 08375

Beschluss des Verwaltungs- und Personalausschusses vom 18.01.2023 (VB) Öffentliche Sitzung

An das Personal- und Organisationsreferat

Sehr geehrte Damen* und Herren*,

das Sozialreferat nimmt Kenntnis von der o. g. Beschlussvorlage und zeichnet diese mit.

Mit freundlichen Grüßen

Dorothee Schiwy Berufsmäßige Stadträtin



BAUREFERAT - Kenntnisnahme -

16.12.2022

Personal- und Organisationsreferat POR-4/3 SC Gesundheitsmanagement

gez.



Stadtweite Einführung eines dezentralen Fallmanagements im Betrieblichen Eingliederungsmanagement (BEM); Einrichtung der notwendigen Stellen

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 08375

Beschluss des Verwaltungs- und Personalausschusses vom 18.01.2023 (VB) Öffentliche Sitzung

Kurzübersicht zum beiliegenden Beschluss

Anträge der Fraktion CSU/Freie Wähler auf Einrichtung der BEM-Fallmanagerstellen und der SPD/Volt-Fraktion und der Fraktion Die Grünen – Rosa Liste auf Genehmigung der notwendigen BEM-Stellen in allen Referaten sowie Unterstützung des dezentralen BEM-Fallmanagements mit einem geeigneten IT-Verfahren; Auftrag aus dem VPA vom 16.11.2022 auf umfassende Behandlung des Themas Anfang 2023 insbesondere zum stadtweiten Personalbedarf
Zur Einführung eines stadtweiten dezentralen BEM- Fallmanagements:
-/-
Beauftragung des Baureferates, des GSR, des Kommunalreferates, des KVR, des Kulturreferates, des Sozialreferates sowie des POR die notwendigen Stellen durch Kompensation mit vorhandenen Arbeitnehmer- oder Planstellen aus den Referatsbudgets einzurichten und zu besetzen Beauftragung des POR und RIT zur Prüfung einer stadtweiten IT-

IT-Referat Referatsleitung RIT-RL

Stadtweite Einführung eines dezentralen Fallmanagements im Betrieblichen Eingliederungsmanagement (BEM); Einrichtung der notwendigen Stellen

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 08375

POR-4/3, Gesundheitsmanagement

Sehr geehrte Damen* und Herren*,

das IT-Referat stimmt o. g. Beschlussvorlage zu und hat folgende Anmerkungen:

Beim Eigenbetrieb it@M werden voraussichtlich ab dem 01.01.2023 insgesamt 1,3 VZÄ für Aufgaben des BEM Fallmanagements bereitstehen. Bereits seit 2019 betreibt it@M ein dezentrales Fallmanagement mit 0,8 VZÄ und kann die im Beschluss genannten positiven Einschätzungen nur bestätigen. Der Hoheitsbereich des IT-Referats wird vom Fallmanagement des Eigenbetriebs mit betreut.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Dr. Laura Dornheim IT-Referentin

Datum: 16.12.2022
Telefon:
Telefax:

Kreisverwaltungsreferat

Personalmanagement, Organisationsmanagement, Personalentwicklung (KVR-GL/1) KVR-GL/1

Beschlussvorlage POR - Stadtweite Einführung eines dezentralen BEM-Fallmanagements, Einrichtung der notwendigen Stellen, SV Nr. 08375 Mitzeichnung/Stellungnahme Kreisverwaltungsreferat

An POR 4/3 Gesundheitsmanagement

Mit Stadtratsbeschluss vom 18.12.2019 wurde die Einrichtung eines stadtweiten dezentralen BEM-Fallmanagements beschlossen. Die Umsetzung des dezentralen BEM-Fallmanagements hat bis 31.12.2023 zu erfolgen. Die Schaffung und Besetzung der erforderlichen Stellen sind dabei inbegriffen.

Im KVR (Kernbereich RL/GL, HA I, II und III) wurden bis bislang 1,7 VZÄ an Kapazitäten eingerichtet und zentral finanziert.

Die zuletzt erfolgte Anmeldung von weiteren Kapazitäten im Eckdatenbeschluss für das Haushaltsjahr 2023 zur Umsetzung des o.g. Stadtratsbeschlusses wurde abgelehnt, obwohl weitere Bedarfe bereits über eine anerkannte Personalbedarfsermittlung festgestellt wurden.

Mit den aktuell vorgehaltenen Kapazitäten im Umfang von 1,7 VZÄ kann insbesondere der Pilotbereich der Kommunalen Verkehrsüberwachung mit einem dezentralen BEM-Fallmanagement gut bedient werden. Für ein weiteres Ausrollen in der Fläche sind entsprechende Kapazitäten zu schaffen.

Im Zuge der für den 18.01.2023 geplanten Beschlussvorlage wird eine weitere Stelle im Umfang von 0,8 VZÄ genehmigt, diese muss allerdings aus dem Referatsbudget finanziert werden.

Diesem Auftrag wird das Kreisverwaltungsreferat nachkommen und die Einrichtung und Besetzung der Stelle (0,8 VZÄ) veranlassen.

Es bleibt abzuwarten, welche Reichweite für das dezentrale BEM-Verfahren im KVR damit erzeugt werden kann. Die Wirkungen und Ergebnisse werden weiterhin analysiert und evaluiert.

Ebenso behält sich das KVR vor, die erforderlichen Kapazitäten für ein flächendeckendes dezentrales BEM-Verfahren geltend zu machen, sofern der Mehrbedarf über 0,8 VZÄ bzw. der Gesamtbedarf über 2,5 VZÄ hinausgeht.



POR43 Gesundheitsmanagement

Von:

Gesendet:

An:

Cc:

Montag, 19. Dezember 2022 16:27

POR43 Gesundheitsmanagement

mailbox-beschlusswesen.kult;

Betreff: Stadtweite Einführung eines dezentralen Fallmanagements im Betrieblichen Eingliederungsmanagement (BEM); Beschlussvorlage für den VPA am

18.01.2023

Sehr geehrte Kolleg*innen,

It. Ziffer 6 des Antrags des Referenten wird das Kulturreferat beauftragt, die Einrichtung von 1,2 VZÄ-Stellen zu veranlassen. Die Finanzierung erfolgt dabei durch Kompensation mit vorhandenen Arbeitnehmer- oder Planstellen aus dem Referatsbudget.

Das Kulturreferat, das bisher von einer Kollegin aus dem POR im Betrieblichen Eingliederungsmanagement betreut wurde, begrüßt grundsätzlich die Einrichtung eines eigenen, dezentralen Fallmanagements.

Die Finanzierung durch Kompensation mit vorhandenen Stellen ist jedoch nur dann möglich, wenn die notwendigen Mittel im Referatsbudget - wie im Jahr 2022 - zur Verfügung stehen. Da dem Kulturreferat die Rahmenbedingungen für 2023 (insbesondere hinsichtlich der zu erwartenden <u>erheblichen</u> Tariferhöhungen) nicht bekannt sind, können wir derzeit noch keine Aussage dazu treffen, inwieweit die Finanzierung der 1,2 VZÄ-Stellen aus dem Referatsbudget möglich sein wird.

Mit freundlichen Grüßen

Kulturreferat der Landeshauptstadt München Referatsgeschäftsleitung - GL/L Burgstrasse 4 80331 München

Tel: Fax: e-mail:

Internet: www.muenchen.de/kulturaktuell

Diese Mail wurde von einem LiMux-Arbeitsplatz versendet.

Datum: 13.12.2022
Telefon:
Telefax:

Kommunalreferat Geschäftsleitung KR-GL

Stadtweite Einführung eines dezentralen Fallmanagements im Betrieblichen Eingliederungsmanagement (BEM); Einrichtung der notwendigen Stellen

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 08375

I. An das Personal- und Organisationsreferat – POR-4/3 Gesundheitsmanagement

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit E-Mail vom 05.12.2022 hatten Sie dem Kommunalreferat (KR) den o.g. Beschlussentwurf, der in die Sitzung des Verwaltungs- und Personalausschusses am 18.01.2023 eingebracht werden soll, zur Stellungnahme übermittelt.

Der Beschlussentwurf greift den Stadtratsbeschluss vom 18.12.2019 zur Einführung eines stadtweiten dezentralen BEM-Fallmanagements in allen Referaten bis spätestens 2023 auf und verpflichtet die betroffenen Referate zur Einrichtung der erforderlichen BEM-Stellen durch Kompensation mit vorhandenen Stellen aus dem jeweiligen Referatsbudget.

Das KR nimmt hierzu wie folgt Stellung:

Die Ausführungen im vorliegenden Beschlussentwurf zu den positiven Effekten des dezentralen Fallmanagements und zur Notwendigkeit, die für eine in Qualität und Quantität angemessene Betreuung und Beratung der Mitarbeiter_innen erforderlichen Kapazitäten in den Referaten bereitzustellen, teilt das KR uneingeschränkt. Die Maßgabe, die für diese Aufgabe vorzusehenden Personalkapazitäten aus den Referatsbudgets zu finanzieren, sehen wir jedoch kritisch.

Da im KR für die Wahrnehmung der Personal- und Organisationsangelegenheiten insgesamt Personalkapazitäten nicht im erforderlichen Umfang zur Verfügung stehen, eine weitere Priorisierung oder Umschichtung der Aufgaben zugunsten des dezentralen Fallmanagements sowie eine Finanzierung einer zusätzlichen Stelle aus dem Referatsbudget oder Kompensation über unbesetzte Stellen nicht möglich ist, wurde der für das dezentrale Fallmanagement aktuell noch offene Ressourcenbedarf (0,4 VZÄ) – entsprechend der Beschlusslage vom 18.12.2019 – zum Eckdatenbeschluss für den Haushalt 2023 angemeldet, jedoch vom Stadtrat in der Vollversammlung am 27.07.2022 nicht anerkannt.

In der Sitzung des Kommunalausschusses am 08.12.2022 stimmte der Stadtrat bzgl. der zu diesem Personalbedarf eingebrachten Sitzungsvorlage für einen Finanzierungsbeschluss der Einrichtung einer halben Stelle (0,5 VZÄ) für das dezentrale BEM-Fallmanagement und deren Besetzung mit der Maßgabe zu, dass die hierfür benötigten Ressourcen aus dem eigenen Referatsbudget zu finanzieren oder durch unbesetzte Stellen im Referat zu kompensieren sind.

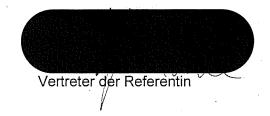
Die im vorliegenden Beschlussentwurf wie auch in der Stadtratsentscheidung vom 08.12.2022 vorgesehene Verpflichtung, für den im KR aktuell noch bestehenden Ressourcenbedarf im

Umfang von 0,4 VZÄ die Einrichtung der Stelle zu veranlassen und die Finanzierung durch Kompensation mit vorhandenen Stellen aus dem Referatsbudget sicherzustellen, wird angesichts der vorstehend skizzierten Situation nur über eine Prioritätensetzung zu Lasten anderer, vorhandener und laufend neu hinzukommender Aufgaben mit entsprechenden Auswirkungen auf Quantität und vor allem Qualität der Aufgabenerledigung umzusetzen sein.

In diesem Zusammenhang sieht das KR die in Aussicht gestellte Beschaffung einer geeigneten stadtweiten IT-Unterstützung, mit der u.a. schnellere Bearbeitungszeiten erreicht werden sollen, ebenfalls als dringend notwendig an. Inwieweit sich ein solches IT-System auf die für das dezentrale Fallmanagement vorzuhaltenden Personalressourcen auswirken wird, sollte zu gegebener Zeit evaluiert werden.

Mit freundlichen Grüßen

II. Zum Vorgang (bei GL1)



Stellungnahme zur Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 08375 Stadtweite Einführung eines dezentralen Fallmanagements im Betrieblichen Eingliederungsmanagement (BEM); Einrichtung der notwendigen Stellen

Sehr geehrte Herr Mickisch,

zur o.g. Beschlussvorlage nimmt das Gesundheitsreferat (GSR) wie folgt Stellung:

Das GSR begrüßt die Einführung von dezentralen Fallmanager*innen für das betriebliche Eingliederungsmanagement und die damit verbundenen und in der Vorlage dargestellten positiven Effekte bei der Entlastung der Führungskräfte und der Unterstützung der Mitarbeiter*innen.

Im Rahmen der an das GSR übertragenen Befugnisse hinsichtlich der Steuerung des eigenen Personalbudgets wurden die in der Vorlage genannten 1,2 VZÄ aufgrund der Haushaltskonsolidierung bisher nicht eingerichtet und besetzt. Die Einrichtung und Besetzung soll nun jedoch im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten einer möglichen Priorisierung von Stellenbesetzungsverfahren realisiert werden.

Ich bitte Sie, die Stellungnahme der Sitzungsvorlage beizufügen.

Mit freundlichen Grüßen

Beatrix Zurek Berufsmäßige Stadträtin